



& ... der Beginn einer

We proudly present

Das bundesweit erste Qualifizierungsprogramm für Vernehmungsbegleithundeteams

In der „Zeugen- und Prozessbegleitung“ bieten wir im Landgerichtsbezirk Stuttgart für Minderjährige als Verletzte von schweren Gewalt- und Sexualdelikte sowie für besonders schutzbedürftige, erwachsene Verletzte Psychosoziale Prozessbegleitung nach dem PsychPbG. Für (betroffene) Zeug:innen in Strafverfahren und Zeug:innen in familien- und zivilgerichtlichen Verfahren mit Gewaltzusammenhang halten wir Justiznahe Zeugenbegleitung durch geschulte Ehrenamtliche sowie im Einzelfall hauptamtliche Fachkräfte vor.

Unsere MUTMACHER gelten als landesweit erste Vernehmungsbegleithundeteams (VBHs). Sie unterstützen seit dem Jahr 2020 schutzbedürftige Zeug:innen in Strafverfahren. Besteht eine Grundaffinität zu Hunden, kann allein deren Anwesenheit physiologisch entspannend wirken und hierdurch im Rahmen der stressgeladenen Situation einer Zeugenvernehmung Unsicherheiten und Ängste abbauen

sowie die Wahrscheinlichkeit einer qualitativ guten Aussage begünstigen.

Hauptzielgruppe sind Kinder und Jugendliche als Verletzte schwerer Gewalt- und Sexualdelikte sowie besonders schutzbedürftige, erwachsene Verletzte, bspw. mit psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen. Somit finden hundegestützte Begleitungen in aller Regel in Kombination mit einer Psychosozialen Prozessbegleitung statt.

Die Anfrage für eine hundegestützte Begleitung erfolgt über unseren Fachbereich der Zeugen- und Prozessbegleitung. Dieser koordiniert die Absprachen mit unseren MUTMACHER-Teams. Es kommen dabei Haupt- und Ehrenamtliche zum Einsatz. Die Mensch-Hund-Gespanne haben eine Ausbildung zum Besuchs- bzw. Therapiebegleithundeteam. In der Regel finden ein oder mehrere Kennenlernernterminen statt, an dem sich die begleitete Person mit

„Der tierschutzh gerechte Einsatz von Vernehmungsbegleithunden ist uns ein besonderes Anliegen. Daher kann Begleit- bzw. Vernehmungsperson nicht gleichsam Hundeführer:in sein. Wir bieten diese besondere Form der Hilfe nicht auf Kosten des Tierwohls an und distanzieren uns von Angeboten, die diesen Grundsatz nicht einhalten.“

wundervollen Zusammenarbeit

dem Hund vertraut macht. Am Vernehmungstag ist der Hund stets in der Nähe der begleiteten Person, wird von ihr bspw. geführt und liegt während der Vernehmung neben dem Zeugentisch auf einer Decke. Der Hund benötigt die räumliche Nähe zu seiner Bezugsperson insofern, dass mindestens gewährleistet sein muss, dass er sich durch Blickkontakt bei ihr rückversichern kann.

Unsere Vernehmungsbegleithunde sind darauf trainiert, ihren Deckenplatz während der Vernehmung nicht zu verlassen, nicht umherzulaufen und sich insgesamt im Gerichtssaal bzw. Vernehmungszimmer ruhig zu verhalten. Der Hund wirkt für Zeug:innen als Ruhe- und Ankerpunkt und vermittelt atmosphärisch Sicherheit. Die Leine des Hundes kann während der Vernehmung gehalten werden. Zudem besteht für die begleitete Person die Möglichkeit, den Hund, bei Bedarf, zu streicheln. Etwas aktiver kann dieser bei Unterbrechungen oder Wartezeiten sein. Hier können mit ihm kleinere Übungen durchgeführt werden, die die begleitete Person zeitweilig von den Belastungsmomenten der Vernehmung wegführt.

Nun möchten wir diesen Ansatz weiter professionalisieren und haben hierfür fantastische Verstärkung gefunden. Im Jahr 2024 entstand der Kontakt zu und die darauffolgende Kooperation mit Dr. Alexandra Knipf. Sie leitet eine Tierarztpraxis mit den Schwerpunkten auf Verhaltensmedizin, Physiotherapie und Tierschutz. Dr. Knipf widmete ihre Dissertation im Jahr 2008 dem Potenzial hundegestützter Vernehmungsbegleitungen. Daraus resultierte kurze Zeit später ein weiteres Promotionsvorhaben zur Ausbildung von Vernehmungsbegleithundeteams.

Nach einer Vorbereitungs- und Konzeptionsphase sind wir stolz, dass im Frühjahr 2025 das bundesweit erste Qualifizierungsprogramm für Vernehmungsbegleithundeteams gestartet hat. Im Rahmen des Pilots werden wir die Ausbildungsinhalte auswerten und möchten das Programm 2026 dann für weitere interessierte Mensch-Hund-Teams verstetigen. Eine zweistellige Liste an Interessierten haben wir schon jetzt. Sollten auch Sie Interesse an unserem Qualifizierungsprogramm haben, schreiben Sie uns gerne eine E-Mail auf kontakt@zeugeninfo.de.

Was uns im Rahmen des Qualifizierungsprogramms ebenso wie im praktischen Einsatz unserer VBHs, besonders am Herzen liegt, ist das Tierwohl. Ein Thema, das in der Tiergestützten Intervention, auch was Forschung zu Auswirkungen tiergestützter Einsätze auf Tiere anbelangt, zu wenig Beachtung findet. Hierfür haben wir zum Wohl der Hunde definiert, dass Begleit- bzw. Vernehmungsperson und Hundeführer:in nicht ein und dieselbe Person sind. Während andere tiergestützte Einsätze im Zweifel unter- oder abgebrochen werden können, wenn sich der Hund unwohl fühlt bzw. Stresssymptome zeigt, ist dies in einer Vernehmungssituation nicht möglich, wenn die Begleit- bzw. Vernehmungsperson gleichzeitig Hundeführer:in ist. Das bedeutet, dass hier im Zweifel, zum Beispiel bei sehr langen Vernehmungen, über die Belastungsgrenze des Hundes gegangen wird. Das ist für uns inakzeptabel. Die VBH kann für von Straftaten Betroffene eine große Stütze in Strafverfahren sein, die wir jedoch gewinnbringend für beide Seiten und somit nicht auf Kosten des Tierwohls vorhalten.